



Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Jahresbericht 2020

Der Fonds für Menschenrechte

Der Menschenrechtsauftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) geht auf die Herbst-Abgeordnetenversammlung 1996 zurück. Wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll, hielt der Rat im Dezember 2005 im Konzept „Menschenrechtsarbeit im SEK“ fest.

Der „Fonds für Menschenrechte“ ist einer der Umsetzungs-Beiträge. Er unterstützt inner- und ausserhalb der Schweiz Aktionen und Programme, welche die Menschenrechtslage verbessern, Diskriminierungen vorbeugen und bekämpfen sowie Gruppen und Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte motivieren und befähigen wollen. Dabei muss zumindest ein gewisser Bezug zur Schweiz bestehen. Darüber hinaus werden Einzelpersonen unterstützt, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind.

Der Fonds wird allein durch Spenden, Kollekten und weitere freiwillige Beiträge geäufnet. Wenn die Spenderinnen und Spender nicht eine besondere Zweckbestimmung machen, fliessen Zuwendungen für das gesamte Menschenrechtsprogramm der EKS in den Fonds für Menschenrechte.

Zusammenarbeit zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Im Auftrag der EKS prüfte und bewilligte im Berichtsjahr die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte Gesuche von Organisationen im In- und Ausland um Beiträge an Projekte aus dem Fonds für Menschenrechte sowie Gesuche von Einzelpersonen.

Der Bereich „Kirchen“ sorgte für den Kontakt der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) zur HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte und gewährleistete die Administration der Spenden. Die „Zentralen Dienste“ der Geschäftsstelle der EKS führten die Buchhaltung.

Unterstützung und Gutsprachen an Einzelpersonen

Im Berichtsjahr behandelte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 7 Einzelfälle. Alle Beratungen konnten abgeschlossen werden.

In zwei Einzelfällen wurde die Unterstützung bewilligt:

- Das erste Gesuch betraf die Einsprache gegen die Ablehnung eines Härtefallgesuchs. Diese wurde von einer Anwältin der Kanzlei «Langstrasse 4» erhoben. Die Klientin befindet sich in einer speziellen Familienkonstellation und das Härtefallgesuch wurde mit Art. 8 EMRK, Recht auf Achtung des Privat und Familienlebens, begründet.
- Beim zweiten Gesuch handelte es sich um einen Kostenvorschuss. Das SAJE (die HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende in Lausanne) hat als Rechtsvertretung einer Klientin eine Beschwerde gegen die Ablehnung des Asylgesuchs beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde als aussichtslos eingestuft und einen Kostenvorschuss verlangt. Das SAJE war überzeugt, dass die Klientin gute Asylgründe und vor allem frauenspezifische Gründe hat, die gegen eine Wegweisung in ihr Heimatland sprachen.

Fünf Gesuche fielen nicht in den Unterstützungsbereich des Fonds. Je eine Anfrage betraf die Bezahlung von Schulden und Rechnungen. Weiter konnten keine Beiträge an den Lebensunterhalt eines Gesuchstellers ausgerichtet werden. Das fünfte Gesuch wurde zurückgezogen.

Unterstützung und Gutsprachen zu Gunsten von Organisationen und Projekten

Im Jahr 2020 prüfte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 12 Gesuche um Unterstützung von Menschenrechtsarbeit in Form von Projekten und einer Tagung. 7 Organisationen wurden finanziell unterstützt:

- Der Verein map-F verfasste das Portrait «Leben als Vorläufige». Mit den regelmässigen Monitoringberichten zur Situation vorläufig aufgenommener Personen im Kanton Zürich werden die Behörden und die breite Öffentlichkeit für die schwierigen Lebensumstände dieser Personen sensibilisiert.
- Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) erhielt einen Beitrag für den Fachbericht «Kindeswohl und Kinderrechte». Durch den Bericht soll die Menschenrechtslage in Bezug auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Zudem soll eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Kindeswohl und Kinderrechte stattfinden.
- Das Projekt «AsyLex Detention Project» (Rechtsberatung in Administrativhaft) des gemeinnützigen Vereins AsyLex wurde unterstützt. Menschen in Administrativhaft, die sonst auf sich allein gestellt werden, erhalten dadurch Zugang zu Rechtsberatung. Auch wird die Rechtmässigkeit ihrer Haft überprüft und gegebenenfalls die Freilassung beantragt.
- Der Antrag der Humanitarian Pilots Initiative (HPI) für das Projekt «Moonbird» wurde gutgeheissen. Mit dem Suchflugzeug werden Flüchtende in Seenot geortet und vor dem Ertrinken im Mittelmeer gerettet oder vor einer Rückführung nach Libyen, wo ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen würden.
- Die Tagung «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Und die anderen? Stärkung des Diskriminierungsschutzes in der Schweiz» der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz und dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) erhielt einen Unterstützungsbeitrag. Diskriminierung ist ein dringendes Thema, was auch das grosse Interesse an der Tagung belegt (140 Teilnehmende). Gleichzeitig ist die Geltendmachung von Rechten in diesem Bereich sehr schwierig für Betroffene. Ein Austausch von Best Practices ist daher sehr wertvoll, ebenso eine bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure.
- Die MENA Rights Group erhielt für ihr Projekt «Encourager la Mauritanie à mettre fin à 30 ans d'impunité depuis le Passif humanitaire» einen Beitrag. Das Projekt strebt einen ganzheitlichen Ansatz an und nimmt die allgemeine periodische Überprüfung (UPR) Mauretaniens durch den UNO-Menschenrechtsrat im Jahr 2021 zum Anlass, gravierende Menschenrechtsverletzungen in Mauretanien zwischen 1980 bis 1991 aufzuarbeiten.
- Die letzte Unterstützung betraf das Projekt «Verstärkung der Stimmen der Indigenen im Amazonas» des Vereins Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz (GfbV). Im Projekt werden die Auswirkungen der Eisenbahnlinie und der Tapajós-Wasserstrasse/des Staudamms auf die betroffenen indigenen Gemeinschaften untersucht. In einer breit angelegten Öffentlichkeits- und Advocacy-Kampagne wird international auf die Situation aufmerksam gemacht. Schliesslich sollen die Recherchen wie auch die porträtierten Meinungen der Indigenen eine Basis bilden, damit die betroffenen indigenen Gemeinschaften unterstützt durch das Projekt im Rahmen internationaler Klage- und Beschwerdemöglichkeiten ihre Rechte einfordern können.

Fünf Gesuche entsprachen nicht dem Reglement des Fonds für Menschenrechte. Drei Projekte wurden bereits einmal unterstützt. Die übrigen eingereichten Projekte dienten nicht direkt dem Schutz der Menschenrechte oder es fehlte der Projektcharakter.

Gesamthaft wurden Einzelpersonen, Projekte bzw. Anlässe mit CHF 24'250.-- unterstützt.

Bilanz 2020 des EKS-Menschenrechtsfonds in CHF

	2020	Ausgaben	Einnahmen
Bestand 1.1.2020	64'628.00		
Gutsprachen (HEKS) aus dem Fonds			
Einzelfallhilfe (2 Fälle)		1'750.00	
Projekte und Aktionen (7 Fälle)		22'500.00	
Verwaltungs- und Projektbearbeitungskosten		1'300.30	
HEKS (gemäss Artikel 6 der Vereinbarung zwischen EKS und HEKS)		4'000.00	
Eingegangene Kollekten und Spenden			26'005.80
Total I		29'550.30	26'005.80
Entnahme aus Fonds			3'544.50
Total II		29'550.30	29'550.30
Bestand 31.12.2020	61'083.50		

Dank

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) ist den Mitgliedkirchen sowie den Einzelspenderinnen und Einzelspendern dankbar für alle Zuwendungen an den Fonds für Menschenrechte. Dankbar ist sie auch für die gute Zusammenarbeit mit dem HEKS und Corina Castellini von der HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte. Auf diese Weise wurde wiederum ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechtsauftrags möglich.

Bern, im April 2021

Hella Hoppe
Geschäftsleiterin
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS